



**II-7265** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/18-4/92

3384 IAB

1992-09-14

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 3400 IJ

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Gugerbauer und Kollegen vom 15.7.1992,  
Zl. 3400/J-NR/92, "Postzustellung im länd-  
lichen Raum"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wieviele Gemeinden bzw. Siedlungen sind von dem geschilderten Problem nachmittäglicher Postzustellungen betroffen?"

Vom Problem nachmittäglicher Postzustellung sind grundsätzlich alle Gemeinden betroffen, weil die Zustellbezirke zur Erreichung der Vollbeschäftigung eines Zustellers mit 40 Wochen-dienststunden einen entsprechend großen Umfang aufweisen müs-sen. In wieviele Zustellbezirke der Wirkungsbereich eines Postamtes eingeteilt wird und welche Zustellobjekte den ein-zelnen Zustellbezirken zugewiesen sind, hängt von der Anzahl der im Durchschnitt zuzustellenden Postsendungen, den ver-schiedenen Inkassotätigkeiten, den zu bedienenden Abgabestel-len, der zu erbringenden Wegeleistung, dem Zeitpunkt der Postankunft beim Postamt sowie sonstigen betrieblichen und personellen Belangen ab. Der Großteil der Postkunden gelangt bereits am Vormittag in den Besitz der täglichen Postsendun-gen, doch ist es unvermeidlich, daß die am Ende der Gangord-nung eines Zustellbezirkes gelegenen Abgabestellen erst im späteren Verlauf der Zustellung bedient werden, wobei diese in der Regel bis ca. 14.00 Uhr abgeschlossen ist. Die Sicherstel-lung einer nur vormittags stattfindenden Zustellung hätte u.a. beträchtliche Personalvermehrungen zur Voraussetzung, was schon im Hinblick auf den Stellenplan nicht in Betracht kommt.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Ist Ihnen die Problematik der Situation in Steindorf, Gemeinde Seewalchen, wo die Zustellung trotz extremer Nähe zum Postamt erst Nachmittags erfolgt, bekannt?"

a. Wenn ja, welche Möglichkeiten sehen Sie, hier zu einer Verbesserung zu kommen?"

Die Ortschaft Steindorf, Gemeinde Seewalchen am Attersee, wird vom Postamt 4863 Seewalchen am Attersee durch 2 Landzusteller postalisch versorgt. Seit der letzten Personalbedarfsermittlung im Jahre 1986 wird in einem Teil dieser Ortschaft von 10.50 Uhr bis 12.15 Uhr zugestellt, während der übrige Teil durch einen anderen Landzusteller von 12.25 Uhr bis 14.10 Uhr bedient wird. Aufgrund des Einsatzes von Urlaubersatzkräften sowie der Belegung der meisten Ferien- und Zweitwohnsitze kann es in den Sommermonaten fallweise auch zu späteren Zustellzeiten kommen.

Beim Postamt 4863 Seewalchen am Attersee wird demnächst ein neues Personalbedarfsermittlungsverfahren eingeleitet. Ob dabei für die Ortschaft Steindorf allenfalls Verbesserungen hinsichtlich der Zustellzeit möglich sein werden, kann erst nach Abschluß der Durchrechnung beurteilt werden.

Zu Frage 3:

"Welche Maßnahmen werden Sie veranlassen, um für eine rechtzeitige Post- und gerade auch Zeitungszustellung auch in ländlichen Gebieten sicherzustellen?"

Die Zeitungszustellung im ländlichen wie auch städtischen Bereich erfolgt außer samstags im Rahmen der regulären Postzustellung jeweils nach Postankunft und Verteilung der Postsendungen. Aus den o.a. Gründen ist jedoch die Zustellung an alle Empfänger bis Mittag nicht möglich.

Wien, am 11. September 1992

Der Bundesminister

